

Homepage unter dem Dach der MGH wiederbeleben und aktualisieren. – Dr. des. Annette GRABOWSKY (Tübingen) hat die Arbeit am Projekt ‚Streit um Formosus. Edition und Analyse der Streitschriften des Auxilius, des Eugenius Vulgarius sowie der anonymen Invectiva in Romam‘ aufgenommen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Edition des Eugenius Vulgaris arbeiten können. – Herr HARTMANN konnte die Edition der Libri duo de synodalibus causis (Concilia 5, Supplement) des Regino von Prüm erheblich vorantreiben und hat die Textkonstitution zu zwei Dritteln abgeschlossen. Vor allem in den Anhängen ergaben sich dabei nicht unerhebliche Textveränderungen gegenüber der Wasserscheiben-Ausgabe. Nach der Texterstellung wird der Vorlagenapparat erstellt werden. – Prof. Ernst-Dieter HEHL (Mainz) hat sich im Berichtszeitraum vor allem mit Aktualisierung von Literatur für die Edition Concilia 7 (1002–1022) befasst und hofft, die Edition weiter konzentriert vorantreiben zu können. Für das Jahr 2016 ist die chronologisch vorgehende Erstellung vorläufiger Manuskripte für die Zeit 1008–1014/15 geplant. – Herr MENZEL berichtet, dass für Band 7/2 der Constitutiones Ludwigs des Bayern (1340–1343) von den ca. 600 für diesen Band geplanten Nummern 1/3 fertig bearbeitet sind. Gleichzeitig konnten, dank eines durch die MGH finanzierten Werkvertrags, Arbeiten an den Registern für Band 7/1 und 7/2 geleistet werden, die dann in das Gesamtregister einfließen werden. Der von Frau Ulrike HOHENSEE, Dr. Matthias LAWÖ, Dr. Michael LINDNER und Prof. Olaf B. RADER (alle MGH Berlin) bearbeitete Band 13, der auch das ca. 600 Nummern umfassende Dresdner Fragment aus den Kanzleiregistern Karls IV. miteinschließt, soll wegen des großen Umfangs in zwei Teilbänden zum Druck kommen. Teil 1 wird die Einleitung und die Stücke des Jahres 1360 (ca. 830 Nummern) umfassen. – Dr. Frank-Michael KAUFMANN hat sich der Petrinischen Glosse zum Sachsenspiegel-Lehnrecht gewidmet, während Dr. Peter NEUMEISTER (beide MGH Leipzig) die Arbeiten an dem Glossar zur Längeren Lehnrechtsglosse fortgesetzt hat. Das „Glossar zur Buch’schen Glosse (MGH *Fontes iuris Germanici antiqui* N.S. 10)“ ist Anfang 2015 erschienen. – Dr. Horst ZIMMERHACKL (MGH München) ist dabei, anhand der Gegenüberstellung des lateinischen Textes von Oswald von Anhausen und des mitteldeutschen Textes, der von Eckhardt 1971 als Schwabenspiegel Langform M ediert wurde, das originär Oswald’sche dieser Bearbeitung herauszustellen, was dann im Sachkommentar erläutert und in der Einleitung zusammenfließen soll. – Frau MÄRTL berichtet, dass bei der Textkonstitution der Epistola pacis des Heinrich von Langenstein,